

Forschungsvorhaben zur Heimerziehung in Niedersachsen 1949-1975 gemäß Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17. Juni 2009

Bestandsaufnahme

- Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl der so genannten „Fürsorgeheime“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?
- Welches waren jeweils reine Einrichtungen nur für Jungen bzw. für Mädchen?
- Wer waren die jeweiligen Träger bzw. wer sind die heutigen Rechtsnachfolger der damaligen Einrichtungen?
- Wie entwickelten sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl und die Altersstruktur der damaligen „Fürsorgezöglinge“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?
- Wie viele der unter Nummer 4 genannten Kinder und Jugendlichen waren Mädchen, wie viele waren Jungen?
- Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Aufenthaltsdauer der damaligen „Fürsorgezöglinge“ in den o. g. Heimen?
- Welche – auch landwirtschaftlichen – Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen in Niedersachsen profitierten in der Zeit von 1945 bis 1975 von der Zwangsarbeit der Heimkinder?
- Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl der Todesfälle in den so genannten „Fürsorgeheimen“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?
- Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl der Suizide und Suizidversuche in den einzelnen so genannten „Fürsorgeheimen“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?
- In welchem Ausmaß gab es zwischen 1945 und 1975 welche weiteren Todesursachen in den so genannten „Fürsorgeheimen“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?
- Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl der Ärztinnen/Ärzte bzw. der medizinischen Fachangestellten in den so genannten „Fürsorgeheimen“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsen?

- Wie wurde zwischen 1945 und 1975 der Gesundheitszustand der damaligen Heimkinder in den so genannten „Fürsorgeheimen“ in Niedersachsen bzw. auf dem Gebiet des späteren Niedersachsens überwacht?
- In welchem Umfang gab es zwischen 1945 und 1975 eine psychische Betreuung der in den o. g. „Fürsorgeheimen“ untergebrachten Kinder und Jugendlichen?
- Wie entwickelte sich zwischen 1945 und 1975 die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in den o. g. „Fürsorgeheimen“?
- Welche Vor- bzw. Ausbildung hatten die unter Nummer 14 genannten Erzieherinnen und Erzieher?
- In wessen Zuständigkeit lag die Heimaufsicht zwischen 1945 und 1975, und wie wurde sie praktiziert?
- Auf welchen rechtlichen Wegen wurden Kinder und Jugendliche als „Fürsorgezöglinge“ in ein Heim gegeben?

Inhaltliche Schwerpunkte der Forschungsarbeit

Neben der Bestandsaufnahme soll der zweite Komplex des Forschungsauftrages u.a. die Frage nach der Verantwortung des Landes im Hinblick auf die Fürsorgeerziehung, die Entwicklung der Heimaufsicht und das Landesjugendheim Göttingen sowie die Frage nach den historischen Entscheidungsmotiven der Gerichte und die Frage nach der Verantwortung von staatlichen Stellen unterhalb der Landesebene beinhalten.